

Hinweise zum Letter of Intent

Der Letter of Intent - als Voraussetzung für eine Förderung der **Anbahnung** von gebietsübergreifender bzw. transnationaler Zusammenarbeit - sollte mindestens folgende Angaben enthalten (s. auch **Ziffer 7.10 des Merkblattes**):

Antragsteller und zugehörige LAG

Voraussichtliche Partner (noch keine genaue Bezeichnung des Vertragspartners möglich, aber LAG bzw. Land mit denen die Absicht besteht eine Verbindung aufzunehmen)

Ziel der Anbahnung (z.B. Finden von Partnern zur Vorbereitung und Durchführung einer gemeinsamen Aktion; das **Ergebnis** der Anbahnung sollte die Vorbereitung des Abschlusses einer **Kooperationsvereinbarung** sein)

Voraussichtliche Kosten der Anbahnung (Aufstellung der voraussichtlichen Kosten _ Kostenplan - ist auf einem gesonderten Blatt als Anlage zum Antrag einzureichen)

Themenfelder (Kurzbeschreibung z.B. Infoaustausch, gemeinsame Seminare, soweit bereits möglich, Grobbeschreibung beabsichtigter Aktionen)

Was wurde bisher unternommen (Recherchen)

Geplanter Beginn und Ende der Anbahnung

Unterschrift des Antragstellers und der LAG

Weitere Erläuterungen können beigelegt werden.

Unterschriften der potenziellen Vertragspartner können zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeholt werden, Förderziel der Anbahnung ist das Finden dieser Partner.

Bitte beachten:

Wenn eine Kooperationsvereinbarung zustande kommt (Voraussetzung für die Förderung der Ausarbeitung und Betreuung der gemeinsamen Aktionen), müssen auch die Kooperationspartner unterschreiben.